

werden. Die meisten Gesetzgebungen haben deshalb noch im 17. und 18. Jahrhundert geradezu den Zweck verfolgt, den Kornhandel zu verhüten; jeder Consument sollte nur unmittelbar vom Producenten kaufen. Wie viele Gesetze reden von der „Aufkäuferei“ als etwas unbedingt Verwerflichem! Schon Adam Smith hat die Zweckwidrigkeit solcher Maßregeln bewiesen. Sie widersprechen geradezu dem großem Principe der Arbeitstheilung. Wie mangelhaft werden sich jetzt Angebot und Nachfrage begegnen! Die Noth hier, vielleicht des Producenten, dort des Consumenten wird die Preise lediglich zur Sache des Zufalls machen, ohne alle vernünftige Rücksicht auf Bedarf und Vorrath im Allgemeinen. Welche Anzahl vergeblicher Wege und Transporte wird dem ganzen Geschäft dadurch aufgebürdet! was den Preis der Waare bedeutend steigern muß, wenn nicht nominell, an Gelde geschätzt, so doch reell. Vermehren natürlich kann das Gesetz weder die Zeit und Geschicklichkeit, noch das Capital des Landmanns. Er wird also gezwungen, einen Theil seines Vermögens und seiner Arbeit einem Geschäft zuzuwenden, das er weder versteht, noch liebt, und seine Wirthschaft im Ganzen dadurch zu zersplittern. Denn ich wiederhole es, wenn der Bauer Korn aufspeichert, so thut er eben nur das Geschäft des Kaufmanns; aber mit dem großen Unterschiede, daß jener gezwungen, ohne Sachkenntniß und Gelegenheit, vielleicht mit 10 Procent jährlicher Unkosten, das Publicum bedient, dieser als Mann von Fach und vielleicht mit 5 Procent Kosten. Jede neue Mittelperson, die als solche und freiwillig vom Verkehr anerkannt wird, begründet einen Fortschritt der Arbeitstheilung, und macht hiermit den Preis niedriger. Gerade wo die großen Gutsbesitzer ihre Producte selbst verschleifen, wie vormalis in Spanien, wird am blindesten und rücksichtslosesten das Princip verfolgt, beim Steigen des Preises die Vorräthe zurückzuhalten. Da man überdies noch die Bäcker und Müller unmöglich dem Verbote der „Aufkäuferei“ strenge unterwerfen kann, so haben alle jene Gesetze factisch nur den Erfolg gehabt, diesen kleinern, aber zumstimmig verbundenen Kornhändlern eine Art Monopol zu sichern.

Viele Schriftsteller wie Regierungen haben deshalb für gewöhnliche Zeiten den Nutzen des Kornhandels anerkannt; in Theurungsjahren aber, behaupten sie, habe derselbe regelmäßig das Bestreben, zu hohe, unbillige Preise anzusetzen. Namentlich sei das Aufkaufen während der Theurung selbst doch nur aus unsittlicher Speculation auf die allgemeine Noth zu erklären. Es war daher in Frankreich zur Zeit des ancien régime eine sehr gewöhnliche Maßregel, während der Theurung Commissaire auszusenden, die alle Kornvorräthe aufstöbern und auf den Markt führen mußten; nur so viel durften die Eigenthümer zurückbehalten, als für ihren eigenen Hausbedarf bis zur nächsten Ernte nöthig war. Etwas Aehnliches berichten die Zeitungen jetzt wieder von Kurheffen.

Ich will es dahingestellt sein lassen, ob die sogenannte öffentliche Meinung (das französische *Tout le monde*), wenn sie von unbillig hohen Preisen redet, jedesmal Recht hat. Nur zu leicht vergißt man dabei die schweren Auslagen und die große Gefahr des Kornhändlers; waren vielleicht die sechs vorhergehenden Jahre mit guter Ernte gesegnet, so mußte er jedesmal froh sein, wenn er seinen Vorrath zum Einkaufspreis wieder loszuschlagen konnte. Macht er nun auch im siebenten Jahre vielleicht 70 Procent Gewinn, so ist das in Wahrheit doch nur ein sehr mäßiger Handelsgewinn von nicht einmal 10 Procent jährlich. Jedenfalls aber ist kein Grund, die Kornhändler für schlechtere Menschen zu halten, als die übrigen Kaufleute. Sie alle, wie auch die Gewerbetreibenden, die Handleute, kurz wie jeder im Verkehr beschäftigte Mensch, suchen zunächst ihren Vortheil; sie wollen möglichst wohlfeil kaufen, möglichst theuer verkaufen. Nun hat es aber der Schöpfer der menschlichen Gesellschaft so eingerichtet, daß jedes Mitglied derselben in der Regel seine eignen Bedürfnisse um so besser befriedigt, je mehr es Andern

zur Befriedigung der ihrigen verhilft. Wer die besten Fabrikwaaren am wohlfeilsten liefert, wird auf die Länge der reichste Fabrikant werden u. s. w. Dies ist die nationalökonomische Versöhnung von Eigennutz und Gemeinnutz! So läuft denn auch zum Glück der wahre Nutzen des Kornhändlers mit dem des Publicums in derselben Richtung. Beide sind gleichmäßig dabei interessirt, daß immer die geeigneten Kornmassen auf den Markt kommen und zum geeigneten Preise vertheilt werden. Die Frage, was denn „geeignet“ ist, beantwortet sich aus dem Verhältnisse des Vorraths zum augenblicklichen voraussichtlichen Bedarf. Brächte der Kaufmann aus irriger Speculation oder falsch verstandener Menschlichkeit mehr auf den Markt und zu wohlfeileren Preisen, so würde das Publicum zwar augenblicklich davon Genuß haben, nachher aber statt der Theurung eine Hungersnoth leiden; der Kaufmann zugleich verliere an seinem Gewinn. Käme zu wenig auf den Markt und zu theuer, so behielte der Speculant einen zu großen Theil seines Vorraths für sich, der alsdann in Folge der nächsten Ernte fast preislos werden könnte. So müssen beide Theile auf dieselbe Art wünschen, daß die tägliche, wöchentliche, monatliche Verzehrung genau dem wirklichen und mutmaßlichen Vorrathe entspricht. Sollte ja ein Irrthum unvermeidlich sein, so ist es gewiß zehnmal besser, etwas zu viel, als zu wenig Vorsicht zu üben, grade wie ein Schiffscapitain, welchen auf der See eine tiefe Windstille überfällt und der nun seine Mannschaft auf kleinere Portionen setzen muß, trotz alles Gemurres besser daran thut, auf eine ungewöhnlich lange, als eine ungewöhnlich kurze Dauer des Uebels zu rechnen. Ein Fehler im ersten Falle wird freilich durch unnöthige Entbehrungen, im zweiten Falle aber durch Hungertod bestraft.

Allerdings haben wir oben gesehen, daß eine Verminderung des Kornvorraths seinen Besitzern zuweilen absolut vortheilhaft sein kann, daher man wohl fürchtet, es möchten die Kornhändler insgeheim eine Verabredung treffen, wodurch ein Theil des Getreides ganz dem Verkehr entzogen, wohl gar künstlich vernichtet würde. Gewiß eine unbegründete Furcht! Vergesse doch Niemand, daß es sich hier um eine Waare handelt, die für je eine Million Menschen leicht 20 und mehr Millionen Thaler werth ist. Wenn nicht alle Kornbesitzer, auch die ausländischen mitgerechnet, dieser Verschöpfung beitreten, so würden die Theilnehmer ganz gewiß mehr Schaden als Gewinn haben. Auch kann von einer so voluminösen Waare, wie das Getreide, unmöglich eine große Quantität insgeheim vernichtet werden. Wenn man in Theurungsjahren so oft verdorbenes Korn auf den Böden gefunden hat, so ist dies selten genug einer bösen Absicht zuzuschreiben. In der Regel haben die Besitzer, geängstigt durch die Inquisitionen und Zwangsmaßregeln der Behörde, oder durch den Haß des Pöbels, ihre Waare versteckt und darüber ist sie zu Grunde gegangen. Sollte irgendwo eine Conspiration der Kornhändler die Preise künstlich erhöhen, so würde ja an dem so überlandesüblichen Gewinn jeder andere Capitalist Theil nehmen können, und diese Concurrenz die Preise wiederum erniedrigen. Träten alle Capitalisten bei, so müßte sich die Volkscosumtion in jedem andern Zweige vermindern; dies würde den Zinsfuß von Seiten der übrigen Capitalverwendungen her eben so stark drücken, wie er sich von Seiten des Kornhandels gehoben hätte.

Aus diesem Gesichtspuncte läßt sich auch das Aufkaufen während der Theurung selbst vollkommen rechtfertigen. Die Preise stehen zwar hoch, aber nach der Ansicht des Speculanten noch nicht so hoch, wie es die wahre Lage des Marktes erforderte. Er kauft nur, weil er ein Steigen erwartet, d. h. weil er voraussehen glaubt, daß die Fortdauer der gegenwärtigen Consumtion die Noth vergrößern müsse. Der Verkäufer natürlich hat die entgegenstehende Ansicht. Wer von beiden Recht gehabt, wird sich vollständig erst zur Zeit der Ernte entscheiden. Die falsche Speculation wird beim